

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.03.2026
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:37 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Ausschussvorsitz

Herr Thomas Hagedorn - BfZ

Gemeindevertreter

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Dieter Karczewski - BfZ

online

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

Herr Michael Wolter - CDU

Sachkundige Einwohner

Frau Saskia Gebauer - Bündnis 90/Grüne (parteilos)

online

Herr Aaron Kehlert - CDU

online

Herr Steffen Koschlig - SPD

Herr Simon Pflock - DIE LINKE

nicht anwesend

Herr Michael Schulz - BfZ

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Ingo Wiermann -

online

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Protokoll

Frau Katja Bluhm -

Gäste

Herr Jesús Comesaña M. - BBF Projekt GmbH

Herr Reichenberg - Planungsbüro GfP

Frau Kathrin Schreiner - BBF Projekt GmbH

Herr Ralf Schmidt - ews mbH

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hagedorn eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 27.01.2026

Keine Einwendungen

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert:

Baumaßnahmen in der Forstallee

Die Baumaßnahmen haben in dieser Woche begonnen. Eine Abstimmung mit der Schule ist erfolgt, insbesondere in Bezug auf die Verlegung der Ersatzbushaltestelle zum Hankelweg. Es hat Probeläufe mit den Kindern gegeben, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Baumaßnahmen umfassen den ersten Bauabschnitt, der bis September 2026 andauern soll. Im rückwärtigen Bereich der Forstallee, wo sechs Wohnhäuser errichtet werden, wird derzeit der Regenwasserkanal vorbereitet. Die Regenentwässerung gemäß Bebauungsplan wird über ein Privatgrundstück in den rückwärtigen Bereich geführt. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts werden die weiteren Bauabschnitte bis zur Schulzendorfer Straße bearbeitet.

Rathausplatz

In den kommenden Wochen werden Restbauarbeiten durch den Bauhof durchgeführt. Diese Arbeiten betreffen die Uferbefestigung, hinter der eine Verfüllung mit Erdreich erfolgen muss. Der Bereich wird anschließend neu gestaltet.

Freibad

Der Bauzaun an der Ecke Forstallee/Schulzendorfer Straße bleibt nicht bestehen. Stattdessen wird ein Doppelstabmattenzaun errichtet. Der Bauhof wird den derzeitigen Zaun am Parkplatz des Freibades entfernen und an einer anderen Stelle aufstellen, da dieser dort nicht mehr benötigt wird.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Wiermann, Mitglied des Seniorenbeirates

Er thematisiert die Informationspolitik der Gemeinde im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, wie beispielsweise an der Seestraße und der Forstallee. Er betont, dass es hilfreich wäre, wenn geplante Maßnahmen rechtzeitig über die Zeitung „Am Zeuthener See“ kommuniziert werden. Als Beispiel nennt er die Sperrung der Waldpromenade und die Einrichtung von Halteverboten in der Weichselstraße, was insbesondere für Gewerbetreibende und Senioren problematisch gewesen ist. Er lobt jedoch die jüngsten Verbesserungen in der Informationspolitik und hebt die positive Resonanz auf die Errichtung des Bouleplatzes hervor, der von vielen geschätzt wird.

- ➔ Der Bürgermeister bedankt sich für die Anregungen von Herrn Wiermann und erläutert die Hintergründe der Informationsproblematik. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Forstallee hat erst nach dem Erscheinen der Zeitung vorgelegen. Die Gemeinde hat versucht, die Bürger über die Internetseite der Gemeinde zu informieren, was jedoch nicht alle erreicht hat. Zur Weichselstraße erklärt er, dass es vor Ort Gespräche mit den Gewerbetreibenden gegeben hat. Die Schilder wurden umgedreht, da es sich um ein Missverständnis mit der Baufirma handelte. Er weist darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite weiterhin Parkmöglichkeiten bestanden haben.
- ➔ Bezüglich der Seestraße informiert der Bürgermeister über die bevorstehende Gerichtsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 2. Juli 2026. In diesem Verfahren wird über die Klage des NABU entschieden, was für die weitere Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen von großer Bedeutung ist. Er äußert die Hoffnung, dass es durch die Verhandlung Klarheit gibt, ob das Land die geplanten Maßnahmen umsetzen kann oder ob eine Umplanung erforderlich ist.

5. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Pieplow

Er erkundigt sich, warum das Thema der kommunalen Wärmeplanung, das in der letzten Sitzung des Umweltausschusses behandelt wurde, nicht auch im Ortsentwicklungsausschuss diskutiert wird.

- Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, da die Themen Klimaschutzkonzept und Wärmeplanung bereits in einer gesonderten Gemeindevertretersitzung behandelt werden. Die Diskussion im Umweltausschuss hat keinen großen weiteren Diskussionsbedarf ergeben. Der Klimaschutzmanager hat den gesetzlichen Auftrag und die Kriterien der Wärmeplanung klar dargestellt. Herr R. Schulz ergänzt, dass im letzten Jahr eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattgefunden hat und Anfang des Jahres die Offenlage erfolgt ist. Herr Rau hat den Fraktionen angeboten, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.
- Herr Pieplow merkt an, dass das Abstimmungsergebnis im Umweltausschuss Unsicherheiten erkennen lässt: Die stärkste Fraktion hat sich enthalten, die zweitstärkste hat sich nicht an der Diskussion beteiligt und dagegen gestimmt. Er sieht weiteren Gesprächsbedarf.“
- Der Bürgermeister antwortet, dass dies möglicherweise innerhalb der Fraktionen noch nicht abschließend diskutiert wurde und betont, dass ein Nichtbeschluss des Wärmeplans keine Änderungen an der Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung bewirkt.

Herr Wolter

1. Er erkundigt sich nach der Sperrung des Parkplatzes an der Fünfarmkreuzung.
 - Herr R. Schulz antwortet, dass der Parkplatz aufgrund von Reinigungsarbeiten durch den Bauhof gesperrt wurde und nach Abschluss der Arbeiten wieder freigegeben wird.
2. Zudem spricht Herr Wolter die Ampelregelung bei Edeka an, da durch die Sperrung der Forstallee Staus entstehen. Er regt an, die Schaltzeiten der Ampel zu überprüfen.
 - Herr R. Schulz erklärt, dass diese vom Landesbetrieb verwaltet werden. Die Verwaltung kann dort nachfragen, sieht jedoch geringe Chancen auf eine kurzfristige Änderung der Schaltzeiten. Herr Kehler ergänzt, dass es insbesondere um die Ampelzeit für das Linksabbiegen von Miersdorf in Richtung A10-Center geht. Er schlägt vor, die Abbiegemöglichkeit zu verlängern, wenn der Gegenverkehr bereits rot hat, da viele Verkehrsteilnehmer aufgrund der Sperrung der Forstallee diese Strecke nutzen. Zudem hat sich der Verkehr stark in die Parkstraße verlagert, wo teilweise mit 50 km/h gefahren wird. Er regt an, dort 30er-Schilder aufzustellen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung den Landesbetrieb kontaktiert, um eine Überprüfung der Schaltzeiten anzuregen.

6. 1. Änderung Stellplatzsatzung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV-009/2026

Herr R. Schulz führt in die BV-009/2026 ein.

Herr M. Schulz äußert Bedenken, dass die Satzung vor allem Neubauten betrifft und keine Regelungen für den bestehenden Wohnungsbaubestand enthält, was die Parksituation in bestimmten Straßen verschärfen könnte und erläutert Beispiele. Der Bürgermeister und Herr R. Schulz zeigen sich überrascht über die vorgebrachten Bedenken, da diese während der Offenlage nicht geäußert wurden. Der Bürgermeister erläutert die Anwendung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Zeuthen bei Nutzungsänderungen und hebt die Anpassungen für Fahrradabstellplätze sowie die Bereitstellung von E-Ladesäulen hervor. Ebenfalls teilt der Bürgermeister mit, dass in Ausnahmefällen Abweichungen von der Anzahl der Stellplätze möglich sind. Der Bürgermeister und Herr Pieplow weisen auf die Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf Stellplätze und technische Lösungen hin. Herr Hassler und Herr Pieplow heben hervor, dass eine präzisere Definition von E-Ladesäulen erforderlich ist. Herr R. Schulz erläutert die bestehenden Richtzahlen für Stellplätze und weist darauf hin, dass seit 2006 keine Änderungen an den Vorgaben vorgenommen wurden, während aktuelle Anpassungen lediglich bestimmte Punkte betreffen. Er kündigt an, bis zur Gemeindevertretersitzung eine Klarstellung zu erarbeiten.

Herr Koschlig stellt Fragen zur Satzung, insbesondere zur Verpflichtung der Errichtung und Unterhaltung von Stellplätzen sowie zur Überdachung von Fahrradabstellanlagen. Der Bürgermeister antwortet, woraufhin Herr Hassler anregt, die Satzung zu präzisieren, um auch den Erhalt der Stellplätze zu regeln. Der Bürgermeister schlägt daraufhin vor, entsprechende Ergänzungen in der Satzung unter § 8 Absatz 1 Punkt 2 für den Satzungsbeschluss mit aufzunehmen, um die Grundlage für mögliche Sanktionen zu schaffen. Der Vorschlag lautet wie folgt:

„Ordnungswidrig handelt, wer nicht nur einen Stellplatz nicht errichtet, sondern auch, entgegen der Bestimmungen der Stellplatzsatzung beseitigt.“

Der Vorsitzende merkt an, dass eine Ordnungswidrigkeit eine unerlaubte Handlung voraussetzt. Er schlägt vor, die Satzung diesbezüglich zu ändern. Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag zu. Er erklärt, dass die Formulierung in § 2 Absatz 1 entsprechend angepasst werden kann, um die Verpflichtung zur Errichtung und zum Erhalt der Stellplätze klarzustellen. Herr Hassler schlägt vor, den § 2 Absatz 1 der Stellplatzverordnung um eine Klarstellung zum Umgang mit Dezimalstellen zu ergänzen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet, eine rege Diskussion fand statt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage in der Übersicht zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung der Stellplatzsatzung eingegangen sind sowie über die in der Übersicht enthaltenen Abwägungsvorschläge.

Gemäß § 87 Abs. 4 und 5 BbgBO beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift.

Abstimmungsergebnis: empfohlen für die GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. BP 115-3 1.Änderung "Zeuthener Winkel Mitte" - Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: IV-007/2026**

Herr R. Schulz führt in die IV-007/2026 ein und verweist auf die Gäste. Das Rederecht für die Gäste wurde einstimmig beschlossen.

Herr Hassler fragt nach der Erhöhung der Grundflächenzahl im Wohngebiet WA 8 von 0,3 auf 0,35. Herr R. Schulz erklärt, dass die Erhöhung der GRZ mit der geplanten Reihenhausbauung zusammenhängt. Der Stadtplaner des Büros GFP ergänzt, dass die Erhöhung auf 0,35 notwendig ist, um eine standardmäßige Reihenhausbauung zu ermöglichen. Für Mittelhäuser soll eine GRZ von 0,4 gelten, während die Endhäuser entsprechend niedrigere Werte aufweisen müssten, um die Gesamt-GRZ von 0,35 einzuhalten. Herr Hassler äußert Bedenken hinsichtlich der Flächenversiegelung und fragt, ob die Erhöhung der GRZ durch den Verlust anderer Bauflächen ausgeglichen wird. Der Stadtplaner erklärt, dass der Umweltbericht, der derzeit erstellt wird, diese Aspekte berücksichtigt. Herr Comesaña ergänzt, dass die Erhöhung der GRZ nicht der Wertsteigerung der Grundstücke dient, sondern dazu, Familien mit begrenztem Budget den Erwerb von Reihenhäusern zu ermöglichen.

Herr Wolter fragt nach einer unverständlichen Formulierung auf Seite 12, wo es um die Gebäudelänge von 16 m im WA 8 geht. Herr Wolter ist sich nicht sicher, ob dies für Reihenhäuser gelte. Herr Comesaña klärt auf, dass es sich hierbei um Einzel- und Doppelhäuser handelt und sichert zu, die Formulierung durch den Planer einfacher gestalten zu lassen.

Herr Kehlert weist darauf hin, dass die Formulierungen im vorliegenden Dokument nicht eindeutig sind. Er regt an, klarzustellen, dass eine Reihenhausbauung ausschließlich im Bereich WA 8 möglich ist, während dies in anderen Bereichen nicht zulässig ist. Comesaña stimmt Herrn Kehlert zu und erklärt, dass er sich ebenfalls eine solche Klarstellung gewünscht habe. Er berichtet, dass die Stadtplaner jedoch darauf hingewiesen hätten, dass eine solche Formulierung fachlich nicht korrekt ist. Dennoch bittet er die Stadtplaner, die gewünschte Klarstellung in die Begründung aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden. Ein Vertreter der Stadtplanung erklärt, dass die Festsetzungen aus ihrer Sicht bereits ausreichend formuliert sind. Dennoch signalisiert er Bereitschaft, die gewünschte Klarstellung in die Begründung aufzunehmen, um die Verständlichkeit zu erhöhen.

Herr Hassler äußert den Wunsch, dass zur Gemeindevertretersitzung eine besser lesbare zeichnerische Darstellung des Bebauungsplans vorgelegt wird. Der Bürgermeister nimmt diese Anmerkung auf.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

**8. Entwurf 4. Änderung BP 001 "Miersdorf Süd"-Dorfanger für Offenlage
Vorlage: IV-008/2026**

Herr R. Schulz führt kurz in die IV-008/2026 ein und bittet um Rederecht für Herrn Schmidt von ews. Dies wird einstimmig beschlossen. Herr Schmidt ergänzt die Ausführungen von Herrn R. Schulz.

Herr Hassler stellt eine Frage zu den textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, die in den Unterlagen nicht erkennbar ist. Er weist darauf hin, dass die Verschiebung des Baufensters nachvollziehbar ist, da das Bestandsgebäude nicht mehr existiere, und fragt, ob die Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung nur auf das betroffene Grundstück bezogen ist oder auch für die Umgebung gilt.

Herr Schmidt bestätigt, dass der räumliche Geltungsbereich der aktuellen Änderung nur das Flurstück 101 umfasst und erklärt, dass die Festsetzungen in der Umgebung in die Begründung des Entwurfs aufgenommen werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

In der Folge äußert Herr Hassler Bedenken hinsichtlich der städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Änderungen im Vergleich zur umliegenden Bebauung, während der Bürgermeister die historische Bedeutung des Standortes betont und die Notwendigkeit einer behutsamen Planung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes unterstreicht. Auf Wunsch von Herrn Wolter wird den Ausschussmitgliedern die Entwurfsplanung vorgestellt.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

9 . Information zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Vorlage: IV-010/2026

Herr R. Schulz führt in die IV-010/2026 ein, und zeigt eine Präsentation hierzu, die der IV beigefügt ist. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass die Gemeinde Zeuthen Abstand von einer 2. Reihe-Bebauung nimmt, so wie es bereits vor 22 Jahren in der Gemeinde beschlossen wurde. Herr Hassler äußert Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung und der möglichen sozialen sowie infrastrukturellen Herausforderungen, wobei er eine differenzierte Betrachtung der Einzelfälle anregt. Die Diskussion betont die Relevanz der Bürgerbefragung als Mittel zur Einbindung der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Entwurf des Grundsatzbeschlusses klare Verfahrenswege bei verschiedenen Projektgrößen definiert, um sowohl Transparenz zu schaffen als auch die Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung zu gewährleisten.

In der Diskussion äußert Herr Kehlert das Interesse der Bürger am Bau in zweiter Reihe, besonders für ältere Grundstückseigentümer, und regt an, Mindestgrößen für Grundstücke festzulegen, um eine übermäßige Verdichtung zu vermeiden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Genehmigung solcher Bauvorhaben eine Vorbildwirkung erzeugt, die zu einer unkontrollierbaren Ausweitung ähnlicher Projekte führen kann, und hebt die Notwendigkeit hervor, rechtliche sowie soziale Auswirkungen sorgfältig zu prüfen. Herr Pieplow und weitere Teilnehmer bringen Bedenken hinsichtlich der Nachbarinteressen und der möglichen Ungleichbehandlung verschiedener Wohngebiete vor.

Herr Hassler äußert die Befürchtung, dass eine Zulassung von Bauvorhaben in zweiter Reihe nicht auf ein einzelnes Gebiet beschränkt bleibt, sondern eine Kettenreaktion auslösen könnte. Herr R. Schulz verweist auf frühere Planungen aus dem Jahr 2004, die das Entwicklungspotenzial von Grundstücken in erster und zweiter Reihe untersucht haben. Diese Unterlagen stellt er den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung, um auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen zu können. Herr Pieplow äußert Bedenken hinsichtlich der Bebauung von Außenbereichen in Randlage zum Innenbereich. Herr Hassler hebt hervor, dass es momentan keine Regelung für den Umgang mit Baugesuchen in der Gemeindevertretung gibt, was eine Beratung über das weitere Vorgehen notwendig macht, insbesondere im Hinblick auf mögliche kurzfristige Anfragen. Der Bürgermeister erläutert, dass Baugesuche aktuell abgelehnt werden und verweist auf die geplante Diskussion, die bis zum 30. Juni 2026 zu einem Grundsatzbeschluss führen soll.

Eine rege Diskussion fand statt. Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

10 . Sachstand - B-Plan Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" Vorlage: IV-009/2026

Pause von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr.

Herr R. Schulz führt in die IV-009/2026 ein. Es gab ein Treffen mit Anwohnern, die Ihre Fragen gestellt und ihre Anregungen mitgeteilt haben. Der Bürgermeister ergänzt, dass trotz geäußerten Bedenken der Anwohner hinsichtlich Lärmbelästigungen eine hohe Nachfrage nach den geplanten Einrichtungen besteht und mögliche Kompromisse, wie die Regulierung der Zugänglichkeit in den Nachtstunden sowie alternative Standorte für die BMX-Strecke, diskutiert wurden. Auch die Verschiebung des Bolzplatzes weiter nach Norden sei thematisiert worden, was jedoch eine vollständige Änderung des Bauungsplans, ein neues Schallgutachten und zusätzliche Kosten von etwa 20.000 Euro erfordern würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Satzungsbeschluss durchzuführen, um das Planungsrecht zu schaffen und die Lage des Bolzplatzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nur dann anzupassen, wenn dies ohne größere Änderungen möglich ist.

Herr Pieplow weist darauf hin, dass die zeitliche Nutzbarkeit des Bolzplatzes beschränkt ist und dies eine Einzäunung sowie die Einrichtung eines Schließdienstes erforderlich machen könnte. Der Bürgermeister bestätigt dies und erläutert, dass die zeitliche Beschränkung der Nutzung aufgrund der Vorgaben des Lärmschutzes notwendig ist. Herr Pieplow äußert Bedenken hinsichtlich der Kosten für einen Schließdienst und verweist auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Abwägung der Kosten und Möglichkeiten erfolgen muss.

Er schlägt vor, zu prüfen, ob Gemeindeangestellte das Öffnen und Schließen übernehmen könnten. Er regt an, zunächst einen offenen Platz zu betreiben und die Situation zu beobachten, um gegebenenfalls nachträglich Maßnahmen zu ergreifen.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

11 . Arbeitsplan 2026 Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur Vorlage: IV-001/2026

Herr R. Schulz führt in die IV-001/2026 ein.

Herr Hassler stellt fest, dass das Thema Bahnquerung auf dem Arbeitsplan fehlt. Der Bürgermeister erklärt, dass die weiteren Entwicklungen von den Entscheidungen des Landes Brandenburg abhängen und derzeit unklar ist, wer das Verkehrsministerium leiten wird. Sobald Klarheit über die Besetzung des Ministeriums herrscht, wird man mit dem Landkreis und weiteren Akteuren Gespräche führen, um die nächsten Schritte zu planen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde ein Signal an das Land senden soll, um die Bedeutung des Themas Bahnquerung zu unterstreichen. Er regt an, schriftlich zu betonen, dass eine Bahnquerung grundsätzlich Konsens ist und das Thema vorangetrieben werden muss. Er plädiert dafür, das Land erneut aufzufordern, konkrete Schritte einzuleiten. Der Bürgermeister bestätigt, dass ein solches Vorgehen geplant ist. Gemeinsam mit dem Landkreis und dem Dialogforum soll ein Schreiben an das Ministerium verfasst werden, in dem die verkehrliche Situation und die vorhandene Studienlage dargelegt werden.

Herr Wolter erkundigt sich nach dem Thema Infrastrukturausgleich Zeuthener Winkel / alte Poststraße, woraufhin der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt im nächsten Ortsentwicklungsausschuss behandelt wird. Herr Pieplow weist darauf hin, dass auch der Entwurf der Verkehrsplanung für die Schillerstraße und Schulstraße auf dem Arbeitsplan fehlt. Herr Pieplow regt zudem an, einen Grundsatzbeschluss zur Wertabschöpfung in Zusammenhang mit Bebauungsplänen zu fassen, um zukünftigen Investoren Klarheit zu verschaffen. Der Bürgermeister greift die Themen auf und ankündigt an, dass die genannten Punkte in den Arbeitsplan aufgenommen werden.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

12 . Sonstiges

Der Vorsitzende fragt nach dem Stand der Ortsentwicklung im inneren Ortskern, insbesondere in Bezug auf die Einkaufsstraße. Der Bürgermeister erklärt, man sich derzeit in der Abstimmung eines Termins befindet. Ziel des nächsten Treffens ist es, den Rahmenplan von Zeuthen zu überprüfen und die Verbindung zwischen Zentrum und See als zentrales Thema zu behandeln. Zudem wird mit der IHK abgestimmt, welche Referenten für das Thema Innenentwicklung eingeladen werden könnten.

Herr Hassler erkundigt sich nach dem Arbeitsplan zur Gestaltung des Siegertplatzes und der Umsetzung des Bürgerbudgets. Er fragt, ob im Mai 2026 eine Übersicht zu erwarten ist. Der Bürgermeister erläutert, dass man sich noch in der Prüfung befindet und bereits Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufgenommen hat. Die weitere Vorgehensweise hängt davon ab, ob der Beschluss beanstandet wird.

Thomas Hagedorn
Ausschussvorsitz

Katja Bluhm
Schriftführung